Jahresabschluss und Bekanntmachung
des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg“ (ASTO) zum 31.12.2021

1. Jahresabschluss

Aufgrund der §§ 18 bis 19 a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit den §§ 41 Abs. 1, 95 Abs. 3 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 28.11.2022 den von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gummersbach (RPA) geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und die Mitglieder der Verbandsversammlung haben dem Verbandsvorsteher diesbezüglich uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit Erträgen in Höhe von 18.402.308,15 EUR, Aufwendungen in Höhe von 18.506.541,91 EUR, und mit einem Jahresfehlbetrag von 104.233,76 EUR bei einer Bilanzsumme von 4.626.971,44 EUR ab. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, dass das negative Jahresergebnis in Höhe von 104.233,76 EUR durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich gedeckt wird.

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind nachstehend aufgeführt:

Aktiva	**Bilanzwert**	
	31.12.2021	**31.12.2020**
1. Anlagevermögen	2.066.689,11 €	1.971.400,11 €
2. Umlaufvermögen	2.545.460,74 €	3.586.909,05 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.821,59 €	21.244,47 €

Passiva	**Bilanzwert**	
	31.12.2021	**31.12.2020**
1. Eigenkapital	1.164.239,32 €	1.268.860,08 €
2. Sonderposten	340.372,00 €	864.638,00 €
3. Rückstellungen	2.029.852,28 €	1.918.235,94 €
4. Verbindlichkeiten	1.092.507,84 €	1.527.819,61 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €

2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des ASTO zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des ASTO für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach der Beurteilung der örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2021 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des ASTO und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Rechnungsprüfung erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Mit Datum 27.10.2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB).

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des ASTO über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 02.12.2022 angezeigt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Gummersbach, den 05. Dezember 2022

gez.

R. Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher